

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung. N^o. 96.

Freytag, den 30. November 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Z. G.	Barometer				Thermometer				Witterung			
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend	
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	K.	W.	K.	W.	K.	W.
November	21	27	4,8	27	4,8	27	3,7	—	2	—	3	0	—
"	22	27	3,2	27	2,8	27	1,4	—	1	—	2	—	1
"	23	27	0,9	27	0,7	27	0,9	—	1	—	1	—	1
"	24	27	0,7	27	0,7	27	0,7	1	—	0	—	5	—
"	25	27	2,6	27	4,0	27	5,5	4	—	2	—	8	—
"	26	27	7,8	27	7,8	27	8,2	12	—	6	—	10	—
"	27	27	8,7	27	6,5	27	5,1	14	—	9	—	9	—

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 1348. (3) **E u r r e n d e** ad Nr. 23452.
 des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.
 Zur Zulassung der Studierenden zu dem Rechtstudium ist die erste Classe aus allen Lehrgegenständen der Philosophie, so wie zur Vorrückung der Rechtsbeslissen von einem Jahrcourse dieses Studiums in einen höhern aus allen Lehrgegenständen der zurückgelegten Eurse erforderlich. — Seine kaiserl. königl. Majestät haben über allerunterthänigsten Vortrag der kaiserl. königl. Studien-Hofcommission mit allerhöchster Entschließung vom 8. October dieses Jahrs zu befehlen geruhet, daß für die Zukunft kein Studierender zu dem Rechtstudium zuzulassen sey, der nicht aus allen Lehrgegenständen der Philosophie das Zeugniß des Fortganges mit erster Classe erworben hat, und daß von den Rechtsbeslissen selbst künftig keiner von einem Jahrcourse dieses Studiums in einem höhern vorrücken könne, der nicht bey seiner Aufnahme in den letztern sich über die aus allen Lehrgegenständen der zurückgelegten Eurse erworbene erste Classe auszuweisen vermöchte. — Seine Majestät haben zwar Demjenigen, der in einem oder mehreren dieser Gegenstände die zweyte Fortgangsclasse erhalten hätte, gestattet, den ganzen Jahrcurs zu wiederhohlen, dergestalt jedoch, daß derselbe, wenn er bey der auf diesem Grunde Statt gefundenen Wiederhohlung abermahls eine zweyte Fortgangsclasse erhalten würde, ohne weiters von den Studien auszuschließen wäre. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Gemäßheit des herabgelangten hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 15. vorigen Monaths, Zahl 5403, mit dem Beysaße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bereits bestehenden Vorschriften, in Bezug auf die gehörige Strenge bey den Prüfungen, und Classifizirung der Schüler streng aufrechterhalten werden müssen. Laibach am 31. October 1827.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes-Gouverneur.

**Georg Mayr,
 F. F. Sub. Rath und Domprobst.**

S. 1347. (3) **V e r l a u t b a r u n g** ad Nr. 14268.
E r l e d i g t e r S t i p e n d i e n. — 1. Das vom Kaspar Glavatiz, geswesenen Pfarrer zu Kropp, für einen studierenden Anverwandten gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 18 fl. Conventions-Münze, ist zu verleihen. — Das Präsentationsrecht über diese Stiftung gebührt dem Ältesten der Familie. — 2. Die Barbara Kanzianer'sche Stiftung, welche dermahlen jährliche 28 fl. 45 kr. Conventions-Münze ab-

wirft, ist für arme gut studierende, und wohlgesittete Knaben bestimmt. Derjenige, welcher dieses Stipendium zu erhalten wünscht, hat in der Hinsicht, weil es ihm obliegt, während des Stiftungsgenusses bey der Kirchenmusik in der hiesigen St. Jakobskirche mitzuwirken, sich mit einem Zeugniß über Musikkenntnisse auszuweisen. Ferner soll der Stiftling für das Seelenheil der Stifterin und ihre Tochter Anna Raspin, täglich fünf Vater Unser mit dem englischen Gruß, dann einmal in der Woche das Salve Regina betzen. — Dieses Stipendium hat das Gubernium zu verleihen. — 3. Das Rossetische Handstipendium, im Ertrage jährlicher 14 fl. 30 kr. Conventions-Münze, kann von einem armen gut studierenden Jünglinge, bis zur Vollendung der 6ten Schule, genossen werden. — Das Präsentationsrecht übt der Aelteste der Familie aus. — 4. Das III. Gregor Töttingersche Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 31 fl. 48 kr. Conventions-Münze ist vorzugsweise für studierende Anverwandte des Stifters, und in Abgang deren, für arme gut Studierende aus der Pfarr Oberlaibach, Billichgraz oder Welden Gebürtige bestimmt. — Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer von Horjul aus. — 5. Das Zeiser'sche Stipendium, im Ertrage jährlicher 14 fl. 54 kr. Conventions-Münze, bestimmt für einen armen Studenten aus der Dechantey Gottschee, oder für einen armen aus dem Bezirke Pölland Gebürtigen. — Das Präsentationsrecht steht der Fürst Auerspergischen Herrschaft Pölland zu. — 6. Die II. Plankellische Stiftung, im Ertrage jährlicher 28 fl. 48 kr. Conventions-Münze, wozu studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein, und bey deren Ermanglung aus der Stadt Laibach, auf die Dauer von fünf Jahren, berufen sind. — Der Präsentator dieser Stiftung ist der jeweilige Pfarrer zu Wipbach. — Diejenigen Studierenden, welche auf Eines dieser Stipendien Anspruch haben, müssen ihre Gesuche bis längstens 25. December dieses Jahrs bey dieser Landestelle überreichen, und dieselben mit dem Taufscheine, den Zeugnissen, die natürlichen Blättern oder die Schüppocken überstanden zu haben, so wie auch über ihren sitzlichen und wissenschaftlichen Fortgang in den zwey letzten Semestern belegen; nebstbey aber, insoferne sie eine Stiftung aus dem Titl. der Verwandtschaft ansprechen, den Grad ihrer Anverwandtschaft zu dem Stifter erweisen. — Vom k. k. ißyrischen Gubernium Laibach am 31. October 1827.

Ferdinand Graf v. Achelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1346. (3) R u n d m a c h u n g ad Nr. 261. St. G. V.
der Verkaufs-Versteigerung über 14, in der Gemeinde Gason, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten. — In Folge Decrets der hohen kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 13. October dieses Jahrs, Nr. 464 f St. G. V. wird am 19. December dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsständen, bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria, Istrianaer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1) Des in der contrada Drevie gelegenen, und 325 3/4 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätz auf 10 fl. 10 kr. 2) Des in der contrada Punder gelegenen, mit Neben und Oliven-, dann 2 Feigen-Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1068 2/4 Quadrat-Klafter, geschätz auf 33 fl. 10 kr. — 3) Des in der Gegend Zubini gelegenen, und 457 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätz auf 12 fl. 5 kr. — 4) Des in der Gegend Zubini gelegenen, mit einem Olivenbaume besetzten, und 913 1/2 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätz auf 22 fl. 40 kr. — 5) Des in der contrada Gason gelegenen, mit 4 Maulbeer-Bäumen besetzten Gartens, im Flächenmaße von 120 1/4 Quadrat-Klafter, geschätz auf 15 fl. 48 kr. — 6) Des in der contrada Soline gelegener

nen, mit Reben und verschiedenen Frucht-Bäumen, dann 2 Oliven-, 4 Maulbeer- und 5 Weiden-Bäumen besetzten, und 1518 3½ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschäht auf 189 fl. 31 kr. — 7) Des in der contrada Bertognovaz gelegenen, mit Reben und 3 Oliven-Bäumen besetzten, und 206 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschäht auf 18 fl. 57 kr. — 8) Des in der contrada Postena gelegenen, mit Reben und 2 Oliven-, 5 Zwetschken- und 2 Feigen-Bäumen besetzten Ackergrundes, messend 1 Joch, 613 Quadrat-Klafter, geschäht auf 221 fl. 8 kr. — 9) Des in der contrada Salara gelegenen, und 256 Quadrat-Klafter messenden, öden Acker-Grundes, geschäht auf 12 fl. 38 kr. — 10) Des in der contrada Salara gelegenen, mit 2 Apfel- und einem Kirsch-Baume besetzten, und 392 Quadrat-Klafter messenden Reben- und Ackergrundes, geschäht auf 25 fl. 16 kr. — 11) Des in der contrada Dobrava gelegenen, mit Reben, dann Oliven- und 2 Kirsch-Bäumen besetzten, und 235 1½ Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschäht auf 15 fl. 48 kr. — 12) Des in der contrada Novagniva gelegenen, mit Reben dann Oliven- und 2 Frucht-Bäumen von verschiedener Gattung, und einem Kirsch-Baume besetzten, und 523 1½ Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschäht auf 47 fl. 24 kr. — 13) Des in der contrada Roval gelegenen, mit Reben und Oliven-Bäumen besetzten, und 388 1¼ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschäht auf 31 fl. 36 kr. — 14) Des in der contrada Barne gelegenen, und 730 1½ Quadrat-Klafter messenden, öden Acker-Grundes, geschäht auf 47 fl. 24 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in harer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem coursmässigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmässiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälften abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälften des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälften aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern, normalmässige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyten Kauffchillingshälften binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogenannten oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs-

bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten und Gebäude können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission. — Triest am 24. October 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o ß m i l l e r n,
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1353. (3) Concurs = Edict ad Nr. 24624.
des k. k. T. Dester. küstenländischen Appellations = Gerichtes. — Durch die Besetzung der bey dem k. k. T. Dester. küstenl. Appellations = Gerichte erledigten Rathsstellen, ist bey den k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemirten jährlichen Gehalt von 1400 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen, welches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beysaße gebracht wird, daß die sich um diesen Posten Bewerbenden in Folge höchster Entschließung, ddo. 10. August und 10. December 1819. ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage, als dieser Concurs der Wiener = Zeitung eingeschaltet wird, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt am 31. October 1827.

Z. 1354. (3) Concurs = Edict ad Nr. 24624.
des k. k. T. Dester. küstenl. Appellations = Gerichtes. — Nachdem durch die Besetzung der bey dem k. k. T. Dester. küstenl. Appellations = Gerichte erledigte Rathsstelle bey dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemirten jährlichen Gehalte von 1400 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1600 fl., und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beysaße gebracht, daß die sich darum Bewerbenden in Folge höchster Entschließung, ddo. 10. August, und 10. December 1819, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage als dieser Concurs der Wiener = Zeitung eingeschaltet wird, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten bey dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen, und die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben. — Klagenfurt am 31. October 1827.

Z. 1359. (3) ad Gub. Nr. 24189.
Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey bey dieser Stelle durch die Pensionirung des Herrn Wenzel Gandin v. Lilienstein, eine Secretärsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. Metall = Münze in Erledigung gekommen. Jene, welche sich um diese Stelle in die Competenz sezen wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit Fähigkeits- und Dienstzeugnissen, und mit Darthnung der Kenntniß der krainerischen Sprache binnen vier Wochen bey dieser Gerichtsbehörde in Gemäßheit der höchsten Hofdecrete von 17. December 1819, und 9. July 1826. zu überreichen.
Laibach am 23. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1324. (3) ad Nr. 6426.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Écilia und Anna Samassa', als mütterlich Franzisca Xav. Samassa'schen unbedingt erklärten Erbinnen zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 27. September l. J. verstorbenen Franzisca Xav. Samassa, bürgerlichen Glockengießers = Witwe, die Tagsatzung auf den 10. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte

bestimmet worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 6. November 1827.

S. 1357. (3)

ad Nr. 6297.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Pauscheg, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. September laufenden Jahrs mit Testament verstorbenen Lucas Pauscheg, die Tageszahlung auf den 17. December laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 7. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

i. S. 484. (3)

Amortisations-Edict.

Nr. 1065.

Vom Bezirks-Gerichte Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Bascha von Jassen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des zu seinen Gunsten von Joseph Samsa aus Feistritz, über 300 fl. ausgestellten, auf der, diesem gehörigen, zu Feistritz liegenden, der Bankal-Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 566, zinsbaren Hube, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldsteins, ddo. et intab. 21. Februar 1806, respective dessen Intabulations-Certificates gewilligt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf benannten Schuldstein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen der hierzu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzuzeigen und zu erweisen, als im Widrigens auf weiteres Unlangen des Joseph Bascha, der obenannte Schuleschein, sammt dessen Intabulations-Certificate, wirkungslos, null und nichtig erklärt werden wird. Bez. Gericht Prem am 13. März 1827.

i. S. 543. (3)

Amortisirungs-Edict.

Nr. 911.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird hiermit allgemein fund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jessenko von Lack, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender, auf dem Hause Nr. 86, in der Stadt Lack haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes, ddo. et intab. 17. Februar 1804, für Johann Jessenko, pr. 255 fl.;
- b) des Uebergabvertrages, ddo. et intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jessenko, pr. 102 fl.;
- c) des Heirathsvertrages, ddo. 25. Jänner 1807, intab. 27. Februar 1808, für Gertraud Jessenko, pr. 450 fl. gewilligt.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, daßselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Unlangen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations-Certificaten, für null, nichtig und kraftlos, erklärt werden würden. Lack den 8. May 1827.

i. S. 894. (3)

G d i c t.

Nr. 699.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Herrn Johann Thomann, Hammergewerken im Bergwerke Steinbüchl, de praesentato 16. May 1827, Nr. 699, in die Ausfertigung des Amortisationsbedicthes, hinsichtlich des auf dem vorhin dem Thaddäus Fabian, nun dem Andreas Kert, gehörigen Hause, Nr. 14, und dem Esfeuer pod grogoratscham, im Bergwerke Kropp intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Thaddäus Fabian, Posterschmid zu Kropp, an Herrn Georg Thomann, Hammergewerken im Bergwerke Steinbüchl, unterm 26. May 1794, über 205 fl. L. W. ausgestellten, und auf obiges Haus und Esfeuer, am nähmlichen Tage intabulirten, gerichtlichen Vergleichsprotocolls, gewilligt worden.

Es werden daher alle Fene, welche auf das gedachte gerichtliche Vergleichsprotocoll, aus was immer für einem Grunde Unsprüche zu machen vermeinen, erinnert, ihre Rechte darauf binn einen Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieses gerichtliche Vergleichs-Protocoll für null und nichtig erklärt werden würde. Bez. Gericht Radmannsdorf den 26. July 1827.

I. B. 532. (3)

G d i c t.

Nr. 492.

Bon dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schüller, als Vormund der mind. Maria Thomann von Kopp, de prae. 6. April 1827, Nr. 492, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des, auf den vorhin von Andreas, dann Anton Thomann, Hammergewerke zu Steinbüchel, grundbüchlich besessene, nun durch Erbrecht aber auf dessen Pupillinn Maria Thomann übergegangenen Realitäten, nähmlich auf dem Hause in Steinbüchel, sammt Waldantheilen, sub Haus-Nr. 31, Urb. Nr. 1252, so wie auf denen Grundstücken na Raunze u Doline, dann auf den vier Esfeuern, zwey in der Schmidhütte pred Kapesam, und zwey na Quadi intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Thomann ausgehenden, und auf Valentin Remann, recte Ermann, lautenden Schuldbriefes, ddo. 16. September, et intab. 2. December 1803, pr. 1043 fl. 29 1/4 kr. L. W., sammt 5 ojo Interessen, gewilligt worden.

Es werden daher alle Fene, welche auf den gedachten Schuldbrief Unsprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binn einen Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieser Schuldbrief für null und nichtig erklärt werden würde. Bez. Gericht Radmannsdorf den 9. April 1827.

S. 1556. (3)

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Sibyl von heiligen Geist, gegen Georg Trüssler von Ernern, wegen von diesem an Fene aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche, ddo. 27. July, intab. 1. August 1825, schuldigen 425 fl. sammt Gerichtskosten, die executive Feilbietbung, der dem Georg Trüssler gehörigen, der Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2384 zinsbarer Ganzhube, sub Haus-Nr. 19, zu Ernern, im gerichtlichen Schätzwerthe von 750 fl., der Ueberlandswiese Lestina, gerichtlich geschätzt auf 50 fl., endlich einiger weniger Fahrnisse, im gerichtlichen Schätzwerthe von 55 fl. 10 kr. bewilligt, und hiezu drey Eicitationstagssitzungen: auf den 17. December d. J., 17. Jänner und 18. Februar 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Besoage angeordnet worden, daß, wenn die zu versteigernden Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstügeln mit dem Besoage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Eicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Lack den 17. November 1827.

I. B. 542. (3)

Amortisirung. Edict.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Werdig zu Lack, in die Ausfertigung der Amortisations-Edictes nachstehender, auf seinem Hause Nr. 27, in der Stadt Lack haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1) des Vergleichs, ddo. 27. May, intab. 30. Juny 1803, pr. 122 fl. 50 kr., zu Gunsten des Franz Clementschitsch;

2) des Kaufcontractes, de intab. 24. December 1814, pr. 700 fl. für Blas Wenedig, gewilligt.

Es werden daher alle Fene, die auf diese, angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binn einen Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daßselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über fernerer Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations-Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Lack den 8. May 1827.

S. 1551. (3)

G d i c t.

ad Just. Nro. 117.

Bon dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen, des Joseph Papesch von Langenthal, wider Mathias Lousche, von

Prevalle, wegen einer schuldigen Restforderung von 54 fl. 51 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung, der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Prevalle gelegenen, der lobl. Pfarrgült Weixelberg dienstbaren halben Kaufrechtsbuben, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im erhobenen Schätzungsverthe von 500 fl., im Wege der Execution gewilligt, und zur Ablösung der Versteigerung drei Tagsagungen, nähmlich: den 3. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar k. J. 1828, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn vorbenannte Hube weder bey der ersten noch zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungsverthe oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden, im Orte der Realität zu erscheinen, wo selbst auch die diebstähligen Licitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Unter Einem werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte anmit erinnert.
Bez. Gericht Seisenberg am 30. October 1827.

B. 1340. (3)

G d i c t.

Nr. 2201.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiermit allgemein fund gemacht: Man habe über Ansuchen der Gertraud Oman von Sminz, gegen Florian und Catharina Gruber von Läck, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. August 1826, schuldigen 425 fl., sammt 500 Zinsen, mit Bescheid vom heutigen Tage die executive Feilbietung, des dem Florian Gruber gehörigen, in der Stadt Laak, Vorstadt Karlowitz, sub Haus-Nr. 33 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Laak unterstehenden Hauses, sammt Werkstatt, Stallung und Haußgarten, dann zwey Walbantheile u Hrastenz, einen u mal Hrastenz, einen u Gabrouscheck, und endlich einen sa Gradam, in dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 780 fl., dann einiger unbedeutender Fahnenisse, im Schätzwerthe von 8 fl. 40 kr. bewilligt, und zur Vornahme drei Feilbietungstagsagungen: auf den 10. December 1827, 10. Jänner und 11. Februar 1828, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco des Hauses mit dem Besaße anberaumt, daß, wenn die zu versteigernden Objecte weder bey der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzwerthe an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe würden hintangegeben werden, wovon die Kauflustigen mit dem Besaße zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität und Fahnenisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laak den 10. November 1827.

B. 1336. (3)

G d i c t.

ad J. Num. 1333.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stanonig von Schönbrunn, wider Peter Petrouitsch von ebendort, in die executive Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 46 fl. 40 kr. geschätzten Fahnenisse, als: 2 Stutten, 1 Wagen und 20 Centen Heu, wegen aus dem Urtheile vom 9. Juni 1827, schuldigen 26 fl. 10 1/2 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 5., 19. December d. J., und 8. Jänner 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Schönbrunn mit dem Besaße bestimmt, daß die zu veräußern den Gegenstände bey der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungsverthe, bey der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung überlassen werden. Bez. Gericht Freudenthal am 5. November 1827.

B. 1337. (3)

Convocations - Edict.

Nr. 1957.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Munkendorf haben alle Fene, welche bey dem Verlasse des, am 2. November 1827, in dem, auf der Landstraße von Laibach nach Podpetsch gelegenen Dorfe Stoob, ab intestato verstorbenen Realitätenbesitzers und Wirthen Mathias Detschmann, aus irgend einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Aufforderungen bis zur, oder bey der, auf den 15. December 1827, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagsagung so gewiß anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. G. B. selbst bezumessen haben sollen. Munkendorf den 25. November 1827.

B. 1341. (3)

Concurs - Edict.

Nr. 2311.

Vom Bezirksgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft Laak in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg-

liche und unbewegliche Vermögen, des flüchtig gewordenen, hierortigen Krämers und Einwandhändlers, Johann Wolzbizb., gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 31. Jänner 1828, die Annahme seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Concursemassa so gewiß anzubringen, oder mündlich zu Protocol zu geben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verstiehung des erstbestimmten Termins Niemand mehr angehört werde, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des benannten Vereschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Vereschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld obngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zugleich wird nach Vorschrift des Hofdecrets vom 15. Jänner 1827, zur Verminderung größerer Unkosten am 1. Februar 1828, Vormittags um 9 Uhr der Vergleichsversuch vorgenommen werden, wozu sieder Massagläubiger entweder selbst, oder durch einen besonders Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen hat, widrigens nach fruchtlosem Vergleichsversuche ohne weiters auf Kosten der Massa ein Vertreter aufgestellt, und nach Vorschrift der allgemeinen Concurserordnung fürgegangen werden würde.

Zugleich wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß am nämlichen Tage die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalter, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, Vormittags um 11 Uhr angeordnet werde.

Laak am 14. November 1827.

B. 1342. (3)

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrenschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Unsuchen der Helena Pototschnig, gebornen Jenko, in die Ausfertigung des Amortisationsbedicthes, hinsichtlich des auf ihrer zur Staatsberrenschaft Laak, sub Urb. Nr. 2441 dienenden Ganzhube, sub Haus. Nr. 22, zu Zauchen, zu Gunsten ihrer Mutter Helena Jenko, gebornen Koscher, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, ddo. 20. Jänner 1764, intab. 4. Jungs 1806, pr. 1020 f. gewilligt. Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Heiraths-Vertrag ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, so gewiß hierofris geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit aber ferneres Unsuchen der Helena Pototschnig der benonnte Heirathsbrieft mit Intabulations-Certificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsberrenschaft Laak den 10. November 1827.

B. 1358. (3)

Practicant wird gesucht.

Es wird in eine hierortige Schnittwaaren-Handlung ein Practicant aufzunehmen gesucht; derselbe muß von soliden Aeltern und guter Aufführung seyn. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

B. 1360 (3)

Ein Zimmer zu vermieten.

Dieses befindet sich in der Stadt mit einer angenehmen Aussicht, hat einen eigenen Eingang, und kann nebst der benötigten Einrichtung monatlich überlassen werden.

Die nähere Auskunft erhält das Zeitungs-Comptoir.

B. 1355. (3)

In eine Apotheke wird ein Practicant, welcher der winschischen Sprache zugleich kundig seyn muß, aufgenommen. Nähere Auskunft erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1362. (2) Currende ad Num. 22887.
des k. k. istrischen Landes - Guberniums zu Laibach. — Die im Jahre 1827 in Krain und Kärnthen mit Pferdprämiens betheilten Individuen werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Bey der Pferd - Prämien - Vertheilung im Laibacher Gouvernement - Gebiete, für das Jahr 1827, wurden für die commissionell, als die schönsten Hengst- und Stuttenflossen anerkannten Pferde, welche von Aerarial - Beschetteln erzeugt wurden, den Eigenthümern dieser Pferdfüßen, folgende Prämien in k. k. Gold - Ducaten zuerkannt und verabfolgt, und zwar: I. In Krain. Im Laibacher - Kreise. Zu Krainburg. 1. Dem Georg Balant aus Neudorf, im Bezirke Radmannsdorf, sub Nr. 5 wohnhaft, für einen Hengsten, Rothschick mit Stern, alle 4 Füsse braun, 15 Faust, 1 Zoll hoch, 3 1/2 Jahr alt, — 135 Gulden Metall - Münze. — 2. Dem Anton Rosbas aus Podgorie, im Bezirke Kreuz, sub Nr. 36 wohnhaft, für eine Stutte, 14 Faust, 1 Zoll hoch, 3 1/2 Jahr alt, Metallsuchs mit gezogenen Blässen und Schnauzel, weissen Untermaul — 45 Gulden. — 3. Dem Lorenz Juwan aus Podgoriza, im Bezirke Umgebung Laibachs, sub Nr. 5, für eine Stutte, lichtbraun ohne Zeichen, 14 Faust hoch, 3 1/2 Jahr alt, — 45 Gulden. — 4. Dem Mathias Rant aus Mittelfeichting, sub Nr. 13, im Bezirke Michelstetten zu Krainburg, für eine Stutte, Honigschimmel mit Stern und schmalen Bläschchen, 14 Faust hoch, 3 1/2 Jahr alt, — 45 Gulden. — 5. Dem Georg Triller aus Unterfeichting, im Bezirke Michelstetten, sub Nr. 11 wohnhaft, für eine Stutte, Honigschimmel mit kleinen Stern, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust, 2 Zoll hoch, — 45 Gulden. — 6. Dem Jacob Jeray aus Glödnig, im Bezirke Glödnig, sub Nr. 3 wohnhaft, für eine Stutte, Rapp, mit kleinen Stern, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, — 45 Gulden. — 7. Dem Jacob Strupp i aus Zbirigh, im Bezirke Michelstetten, sub Nr. 16 wohnhaft, für eine Stutte, lichtbraun mit kleinen Stern und Schnauzl, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, — 45 Gulden. — Im Neustädter Kreise. Zu Nassenfuß. 1. Dem Anton Salocher zu Prelesie, im Bezirke Neudegg, sub Nr. 1 wohnhaft, für einen Hengsten, Rothschimmel, auf der Kroup etwas getiegert, mit Schnauzl, der hintere linke Fuß etwas weiss, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, — 135 Gulden M. M. — 2. Dem Mathias Dollensche g aus Gabrile, im Bezirke Neudegg, sub Nr. 9, für eine Kohlrapp - Stutte ohne Zeichen, 14 Faust, 2 Zoll hoch, 3 1/2 Jahr alt, 45 Gulden. 3. Dem Johann Wirth zu Schrounig, sub Nr. 4, im Bezirke Nassenfuß, für eine lichtbraune Stutte ohne Zeichen, 14 Faust, 1 Zoll hoch, 3 1/2 Jahr alt, 45 Gulden. — Im Adelsberger Kreise. Zu Adelsberg. 1. Dem Anton Mekinda zu Martinsbach, im Bezirke Haasberg, sub Nr. 36 wohnhaft, für einen Hengsten, Schwarzhimmel, mit gezogenen Stern, 14 Faust, 2 Zoll hoch, 3 1/2 Jahre alt, — 135 Gulden. — 2. Dem Johann Sadnig aus Raktnig, im Bezirke Adelsberg, sub Nr. 18 wohnhaft, für eine Stutte, Eisenschimmel mit Blümel, 14 Faust, 3 Zoll hoch, 3 1/2 Jahr alt, — 45 Gulden — 3. Dem Jacob Schwigl, im Orte Koschlek, sub Nr. 7, im Bezirke Haasberg wohnhaft, für eine Stutte, weichselbraun mit Blümel, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust hoch, 45 Gulden. II. In Kärnthen. Im Villacher Kreise. In Villach. 1. Dem Sebastian Huber, vulgo Tomelle zu Liefen Burgrad, sub Nr. 1, im Bezirke Ossiach wohnhaft, für einen Hengst, Grauschimmel mit Schnauze, beyde hintere Füsse etwas weiss, 15 Faust, 1 Zoll hoch, 3 1/2 Jahr alt, 135 Gulden. — 2. Dem Philipp

Matschig, zu Altsössach Nr. 14, im Bezirke Ossiach wohnhaft, für eine Stutte, Grausimmel mit Blassen, vordern linken Fuß etwas, die beyden hintern Füsse hochweiss, 15 Faust, 3 Zoll hoch, 3 1½ Jahr alt, — 45 Gulden. — 3. Dem Johann Glanzer zu Buchscheiden Nr. 3., im Bezirke Ossiach wohnhaft, für einen Rapp mit grauen Blassen, weißen Untermaul, 3 1½ Jahr alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, — 45 Gulden. — 4. Dem Franz Lar von Reichenau, Nr. 22, Bezirk Ossiach, für eine Stutte, 3 1½ Jahr alt, 15 Faust, 3 Zoll hoch, für einen Rapp mit grauen Spitzstern, starken Schnäuzl, — 45 Gulden. — 5. Dem Stephan Piery zu Wassach Nr. 4, im Bezirke Landskron wohnhaft, für eine Stutte, lichtbraun, mit gezogenen Spitzstern, Schnäuzl, beyde vordern Füsse weiss, 15 Faust hoch, 3 1½ Jahr alt, — 45 Gulden. — In Pussarnig. 1. Dem Jacob Temesel aus Rattendorf, sub Nr. 41, im Bezirke Grünburg, für einen Hengst, Rothfuchs mit Blassen, Schnäuzl, weißen Untermaul, beyde hintern Füsse weiss, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 3 1½ Jahr alt, — 135 Gulden. 2. Dem Georg Egger zu Reisach, sub Nr. 3, im Bezirke Rötschach wohnhaft, für eine Stutte, Sommerrapp, mit großen Stern und Schnäuzl, weißen Untermaul, vordern rechten, und beyde hinterfüsse weiss, 3 1½ Jahr alt, 15 Faust hoch, — 45 Gulden. 3. Dem Robert Gruuber aus Wittweg, sub Nr. 9, im Bezirke Millstatt, für eine Stutte, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 3 1½ Jahr alt, Braunscheck ohne Zeichen, — 45 Gulden. 4. Dem Joseph Wassermann aus Bruggen, sub Nr. 13, im Bezirke Greifenburg, für eine 3 1½ jährige Stutte, 15 Faust, 2 Zoll hoch, Rothfuchs, mit wenig weißen Haaren an der Stirn — 45 Gulden. 5. Dem Joseph Möslacher aus Rattendorf, sub Nr. 38, im Bezirke Grünburg, für eine Stutte, 15 Faust, 1 Zoll hoch, 3 1½ Jahr alt, Rothfuchs mit Spitzstern und Schnäuzl, hintern linken Fuß hochweiss, — 45 Gulden. — Im Klagenfurter Kreise. Zu St. Veit. 1. Dem Joseph Köhl, vulgo Leidenwitsch aus Tegering, sub Nr. 12, im Bezirk Glanegg, für einen Hengsten, lichtbraun, mit gezogenen Blassen und Schnäuzl, weißes Untermaul, beyde Hinterfüsse weiss, 15 Faust, 2 Zoll, 1 Strich hoch, 3 1½ Jahr alt, — 135 Gulden. 2. Dem Michael Trost, vulgo Paule zu Gradvigg, sub Nr. 7, im Bezirk Moosburg wohnhaft, für eine Stutte, weichselbraun mit Halbblaß, 3 1½ Jahr alt, 16 Faust hoch, — 27 Gulden. 3. Dem Georg Puntschert, vulgo Größnigg aus Ebenthal, sub Nr. 4, im Bezirk Ebenthal, für eine Stutte, 3 1½ Jahr alt, 16 Faust, 2 Strich hoch, Sommerrapp mit gezogenen Blassen, Schnäuzl, weißes Untermaul, alle Füsse weiss, — 27 Gulden. 4. Dem Joseph Gissinger, vulgo Peterle von Weitensfeld, sub Nr. 3, im Bezirk St. Georgen, für eine Stutte, 15 Faust, 2 Strich hoch, 3 1½jährig, weichselbraun, mit etwas weißen Haaren an der Stirn, Schnäuzl, vordern linken, und beyden Hinterfüsse weiss, — 27 Gulden. 5. Dem Joseph Holzer, vulgo Kohlweis aus Wutschin, sub Nr. 3, im Bezirk Maria Saal, für eine Stutte, 3 1½jährig, 15 Faust, 1 Strich hoch, lichtbraun mit etwas weißen Haaren an der Stirn, beyde Hinterfüsse weiss, — 27 Gulden. 6. Dem Jacob Bruner, vulgo Rhein zu St. Leonhard, im Bezirk Kreug, sub Nr. 15 wohnhaft, für eine Stutte, 3 1½jährig, 15 Faust, 2 Zoll hoch, Sommerrapp ohne Zeichen, — 27 Gulden. 7. Dem Matthias Oschan, vulgo Christian zu Lanzendorf, sub Nr. 4, im Bezirk Maria Saal, für eine Stutte, Grausimmel, ohne Zeichen, 15 Faust, 2 Strich hoch, 3 1½jährig, — 27 Gulden. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaibach den 2. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
F. f. Gubernial-Rath.

Z. 1365. (2)

K u n d m a c h u n g ad Nr. 269. St. G. V.
 der Verkaufs - Versteigerung über verschiedene, im Bezirke Capodistria liegende, vom aufgehobenen Karthäuser - Kloster Freudenthal herrührende Realitäten. — In Folge Decretes der hohen f. f. Staatsgüter - Veräußerungs - Hof - Commission vom 13. October d. J., Nr. 474 / St. G. V. wird am 27. December d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem f. f. Rentamte in Capodistria, Istriana - Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, vom aufgehobenen Karthäuser - Kloster Freudenthal herrührenden, im Bezirke Capodistria gelegener Realitäten, geschritten werden, als:
 1) des in der Gegend Fratrovaz gelegenen, und mit Neben und Olivenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 309 Quadratklaftern, geschätzt auf 11 fl. 7 kr. 2) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit 3 Maulbeer-, 4 Zwetschken- und 5 Weidenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 448 Quadrat - Klaftern, geschätzt auf 19 fl. 27 kr. 3) des in der Gegend Scolobrinovaz gelegenen, theils mit Neben, Oliven- und Feigenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 857 Quadrat - Klaftern, geschätzt auf 33 fl. 19 kr. 4) des mit 2 Apfel- und 6 Weidenbäumen besetzten, und 90 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 27 kr. 5) des in der contrada Varda detto chersel gelegenen, mit mehreren Neben, dann 2 Apfel-, 2 Birn-, 8 Zwetschken- und 2 Weidenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 3 Joch, 1181 Quadrat - Klaftern, geschätzt auf 223 fl. 19 kr. 6) des theils mit Neben, Oliven-, dann 14 Zwetschken- und 1 Kirschbaume besetzten, und 3 Joch und 496 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 184 fl. 26 kr. 7) des in der Gegend Varda detto chersel gelegenen, mit mehreren Olivenbäumen besetzten, und 1169 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 44 fl. 27 kr. 8) des in der Gegend caranza gelegenen, und 516 Quadrat - Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 19 fl. 27 kr. 9) des in der Gegend Zubincha gelegenen, und 687 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 27 fl. 46 kr. 10) des in der Gegend Zaborincha gelegenen, und 840 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 55 fl. 33 kr. 11) des in der Gegend Zubincha gelegenen, und 556 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 12) des in der Gegend chiocovaz gelegenen, mit mehreren Nebenbäumen besetzten, und 1031 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 44 fl. 27 kr. 13) des in der Gegend Olas gelegenen, und 11 Joch, 1361 Quadrat - Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 777 fl. 45 kr. 14) des in der Gegend Pobega gelegenen, und 1 Joch, 530 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 73 fl. 37 kr. 15) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 920 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 83 fl. 20 kr. 16) des aus einem Stockwerke bestehenden Gebäudes, im Flächenmaße von 240 Quadrat - Schuh, geschätzt auf 686 fl. 40 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der f. f. Staats - Güter - Veräußerungs - Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions - Münze, oder in öffentlichen, auf Metall - Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats - Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs - Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs - Urkunde bringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte,

bey pflichtmässiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings- Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs- Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs- Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern, normalmässigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions- Münze verzinset, und die Zinsen- Gebühren in halbjährigen Verfalls- Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten- Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs- Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähre Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstügeln bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserl. königl. Staats- Güter- Veräußerungs- Prov. Commission. — Triest am 25. October 1827.

Sigmund Ritter v. Moßmiller,
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial- Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1361. (2)

G d i c t.

Bon dem Bezirks- Gerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Joseph Taxis, resp. seines Cessionärs Franz Groschan, wider Johann Serpan, in die Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, im Executionsweg auf 350 fl. geschätzten, der Pfarrsgült Laas dienstbare, in Nadesk, Hauszahl 23, gelegenen halben Kaufrechtsbube des Letzteren, dann der dabei befindlichen auf 104 fl. geschätzten Fahrnisse mit bezirkgerichtlichem Bescheide vom 17. November 1827, wegen schuldigen 33 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und seuen zu diesem Ende drei Versteigerungstagsabzüungen auf den 24. December 1827, 21. Jänner und 25. Februar 1828, jedesmal Vormittag für die Realität, und Nachmittag für die Fahrnisse zu Nadesk, mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um, oder über den erhobenen Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden sollen. Bezirksgericht Schneeberg den 17. November 1827.

B. 1352. (2)

G d i c t.

Nr. 592.

Bon dem Bezirks- Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird biemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen der Maria Ballentin, von Seisenberg, wider Franz Spreiz, von ebenda, wegen eines rückständigen Interessenbetrags pr. 3c fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung, des mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, im Markte Seisenberg, sub Conscrip:ions Nr. 34, gelegenen, auf 350 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten gemauerten, aus zwey Wohnzimmern, einer Küche, und im Erdgeschoße einem Keller bestehenden Hauses, dann der dabei befindlichen Fleischbank, und dazu gehörigen Grundstücken, im Wege der Execution gewilliget, und zur Wahrung der Versteigerung drei Termine, nähmlich: den 17. December I. F., den 17. Jänner und 18. Februar I. F. 1828, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn gedachtes Haus sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Wovon die Kaufstügeln so wie die Säggläubiger mit Beisfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Vicitations- Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Umtagsstunden eingesehen werden können. Bezirks- Gericht Seisenberg am 12. November 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

B. 1364. (2)

N a c h r i c h t ad Nr. 24858. Abschrift.

Vom f. k. mährisch - schlesischen Landes - Gubernium. — Bey dem hierortigen f. k. Provinzial - Cammeral - und Kriegszahlamt ist die Stelle eines zweyten Kassiers, welcher die Kriegskassageschäfte zu besorgen, vorzüglich aber alle Militär - Zahlungen zu leisten, und zu diesem Ende die Kriegskasse zu führen hat, erledigt, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. gegen Ertrag einer Caution von 1000 fl. verbunden ist. — Zur Besetzung dieses Dienstsplatzes wird der Concurs bis 20. December dieses Jahrs mit dem Beysatz ausgeschrieben, daß Dijenigen, welche solchen zu erlangen wünschen, und sich mit Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse in Rechnungs- und Kassageschäften, dann über ihre gute Moralität, auszuweisen vermögen, übrigens aber auch nebst dem die obige Caution zu leisten im Stande sind, ihre wohl instruirten Gesuche in dem oben bestimmten Termine bey diesem f. k. Landes - Gubernium zu überreichen haben. — Brunn am 26. October 1827.

B. 1366. (2)

R u n d m a c h u n g ad Nr. 269. St. G. V.

der Verkaufs - Versteigerung einiger, im Bezirke Capodistria gelegenen Domainen - Realitäten. — In Folge Decretes der hohen f. k. Staats - Güter - Veräußerungs - Hof - Commission vom 6. October d. J., Zahl 593 / St. G. V., wird am 2. Jänner 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem f. k. Rentamte in Capodistria, Istriane - Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, zum Religionsfonde gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegener Domainen - Realitäten, geschritten werden, als: 1) des in der Gemeinde Lazzaretto liegenden, von dem aufgehobenen Kloster S. Chiara herrührenden, und 2 Joch, 205 Quadrat - Klafter messenden Wiesengrundes, geschäft auf 532 fl. 2) des in der nämlichen Gemeinde, von dem nämlichen Kloster stammenden, und 2 Joch, 487 1/2 Quadrat - Klafter messenden Ackergrundes, geschäft auf 422 fl. 8 fr. 3) der vier in der Gegend Canzano gelegenen Ackergründe, im Flächenmaße von 2 Joch, 844 1/2 Quadrat - Klafter, geschäft auf 492 fl. 48 fr. 4) der zwey in der nämlichen Gegend gelegenen Ackergründe, im Flächenmaße von 2 Joch, 490 1/2 Quadrat - Klafter, geschäft auf 334 fl. 8 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der f. k. St. G. V. Hof - Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Com. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall - Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats - Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs - Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs - Urkunde bringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht bezichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings - Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs - Commission vorläufig zu

überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions - Münze verzinset, und die Zinsen - Gebühren in halbjährigen Verfalls - Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten - Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs - Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings - Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleich oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeilässt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats - Güter - Veräußerungs - Prov. Commission. — Triest am 25. October 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o ß m i l l e r n,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 1375. (2) K u n d m a c h u n g . Nr. 10657.
Da mit dem Ausgange des Monathes October 1. J. der Pachtvertrag wegen Beszug des bey der Strafhaus - Verwaltung am Castell und bey dem hierortigen Inquisitions-hause aus dem Gebrauch kommenden alten Lagerstrohes zu Ende ging, so wird in Folge hohen Indorsat - Auftrages vom 9., Erb. 21. dieses Monathes, Zahl 23417, wegen der neuerlichen Verpachtung dieses Strohbezuges, auf ein weiteres Jahr die Licitation am 1. December 1. J., Vormittags 9 Uhr, bey diesem kaiserl. königl. Kreisamte abgehalten werden. — Dazu die Licitationslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — Kaiserl. königl. Kreisamt Laibach am 23. November 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1369. (1) ad Nr. 6574.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Stecker, Pfarrdechant zu Wipbach, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen 6 ojo Darlehensscheins, ddo. 10. September 1809, Nr. 773, über von dem Pfarrhöfe Wipbach, im Jahre 1809, an die Landesoperations - Kasse, sub Jour. Art. 264. pro Dominicali gesgebenes Darlehen pr. 117 fl. 51 1/4 kr. gewilligt worden. Es haben demnach alle Zeine, welche auf gedachten Darlehensschein der Laibacher Landesoperations - Kasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrig auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Franz Stecker, Pfarrdechants zu Wipbach, die obgedachte Darlehens - Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1368. (1)

Alle Zene, die an den Verlust des am 13. August d. J., zu Waatsch verstorbenen Jacob Scherko, dort geresenen Oberrichters, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, so wie Zene, die in denselben etwas schulden, haben so geniß zu der auf den 22. f. M., Morgens um 8 Uhr hier ausgeschriebenen Tagsatzung zu erscheinen, widrigens sich die Ersten die Folgen des §. 814 des a. b. G. B., und Letztere selbst zuschreiben haben würden, wenn wider sie sofort im ordentlichen Rechtsrtheile eingeschritten werden möchte. Bezirks - Gericht Herrschaft Ponovitsch am 16. November 1827.

J. Nr. 845.

B. 1370. (2)

Heilbietung s. Edict.

ad Nr. 937.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Veldes wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Sodja, sub Haus. Nr. 25, von Jereka; in die Heilbietung der, dem Valentijn Sodja eigenthümlich gehörigen, in Kopriunig sub Haus. Nr. 2, gelegenen, der Cammeralherrschaft Veldes, sub Urb. Nr. 1237, zinsbaren, auf 659 fl. 26 kr. Metall - Münze gerichtlich geschäftigen Drittelaufrichtshube, nebst der auf 23 fl. 2 kr. geschäftigen fahrenden Güter, wegen schuldigen 500 fl. Lw. nebst 500 Zinsen, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. December l. J., für den zweyten der 14. Jänner, und für den dritten der 11. Februar l. J. 1828, mit dem Besylge bestimmt worden ist, daß, wenn diese Drittelaufrichtshube, und das fahrende Vermögen, weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schädigung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die nähere Beschreibung dieser Drittelhube und Vicitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley jederzeit eingesehen werden. Bez. Gericht Cammeralherrschaft Veldes den 8. November 1827.

B. 1372. (2)

Verlautbarung s. Edict.

Nr. 1602.

In Folge Größnung des k. k. Kreisamts Adelsberg, vom 15. Erhalt 19. d. M., Zahl 7016, hat die hohe Landesstelle die unterm 24. October d. J. abgehaltene Versteigerung des Communal - Getränkaufschlages für die Schule zu Oberlaibach nicht genehmigt, und mit Verordnung vom 8. d. M., Zahl 23792, angeordnet, daß dieses Gefäll neuerdings verpachtet werden müsse. Dieser hohen Weisung gemäß wird sobin zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung dieses für die Trivialschule zu Oberlaibach bestimmten, mit der Hälfte des Uerarial Weindates hohen Ortsfaktionen Getränkaufschlages in der Hauptgemeinde und Pfarre Oberlaibach für das laufende Militär - Jahr 1828, am 11. December Vormittags 9 Uhr, bey dieser Bezirks - Obrigkeit abgehalten werden würde. Die diesfälligen Bedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden. Bezirks - Obrigkeit Freudenthal am 19. November 1827.

B. 1339. (3)

Edict.

Nr. 1654.

Von dem Bez. Gerichte Reisniz wird hiermit allgemein fund gemacht: Es seye über executive Einstreitungen des Martin Lschampa, Grundbesitzer zu Soderschitz, in die öffentliche Versteigerung, der dem Joseph Lschampa von Brükel eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reisniz, sub Urb. Fol. 904 zinsbaren 1½ Haufrichtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 70 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drey Termine, nähmlich: der erste auf den 19. December d. J., der zweyte auf den 23. Jänner und der dritte auf den 27. Februar l. J. 1828, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Brükel mit dem Besylge bestimmt worden, daß, wenn genannte 1½ Hube bey der ersten und zweyten Heilbietungstagssatzung um den Schädigungswert pr. 520 fl. 35 kr., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Bez. Gericht Reisniz den 30. October 1827.

B. 1338. (3)

Edict.

Nr. 1650.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein fund gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Podvor vom Markte Reisniz, in die executive Versteigerung, der dem Jacob Kastainowitz, dem Ulten eigenthümlichen, im Markte Reisniz, sub Consc. Nr. 45, gelegenen, der löbl. Herrschaft Reisniz zinsbaren, gesammten Realitäten, wegen schuldigen 172 fl. 19 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drey Termine, nähmlich: der erste auf den 21. December d. J., der zweyte auf den 18. Jänner, und der dritte auf den 23. Februar l. J. 1828, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reisniz mit dem Besylge bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bey

der ersten und zweyten Heilbietungstagsatzung um den Schägungsverth pr. 652 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufleutigen mit dem Anhange vorgeladen sind, daß die Vicitationsbedingniße bey der Vicitation, oder in dieser Gerichtskansley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Reisniz den 29. October 1827.

I. B. 84. (3)

G d i c t.

Nr. 1271.

Von dem Bezirkgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Joseph Warl, als Ersteher des vorhin Gregor Schrey'schen Hauseß Nr. 73, und zweyer dazu gehörigen Waldantheile in Kropf, de praes. 3. November 1826, Nr. 1271, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte folgender, aus dem besagten Hause, sammt Holzantheilen, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des von Gregor Schrey auf den Andreas Schüssler aufgestellten Schuldsscheins, pr. 250 fl. Laut des Währung, ddo. 31. October 1797, et intab. 10. April 1798, und
- b) des gerichtlichen Vergleichs zwischen Leonhard Schüssler und Joseph Lukeschitsch, als Vermund der minderjährigen Maria Schrey, ddo. 17. July, ratificato 31. August, et intab. 27. September 1821, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus diesen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Unlangen gedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirkgericht Radmannsdorf den 16. December 1826.

I. B. 85. (3)

G d i c t.

Nr. 1283.

Von dem Bezirkgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Herrn Franz Schüssler, Hammersgewerken und Realitätenbesitzerb als: Ueberhaber des väterlich Andreas Schüssler'schen Vermögens zu Kropf, de praes. 4. November 1827. Nr. 1283, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich folgender, auf dem vormals den Theleuten, Sebastian und Helena Lukmann, gehörig gewesenen, sobin von dem Andreas Schüssler erkaufsten, und in die Schmidbütte na plazo übertragene, dermahl dem Franz Fellenz angehörigen Oesfeuers u Kamerze, und zum Theil auf zwey Krautgärten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Uebergabervertrages, ddo. 17. July 1792, et intab. 28. August 1794, wegen der Erbsportion der Gertraud Pegam mit 32 fl. 20 kr., und wegen des Lebensunterhaltes der Elisabeth Lukman;
- b) der Cession an Thomas Pogatschnik, ddo. 28. June 1797, et intab. 9. August 1799, pr. 200 fl.;
- c) des gerichtlichen Vertrages, ddo. 9. et intab. 19. November 1795, zwischen Ignaz Pototschnig und Andreas Schüssler, wegen 94 fl. 55 kr., und
- d) des schiedrichterlichen Vergleichs, ddo. 13. et intab. 25. July 1803, zwischen Anton Michelitsch und Andreas Schüssler, wegen 65 fl. gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Unlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf den 16. December 1826.

I. B. 1350. (3)

A n z e i g e.

Ich empfele allen verehrten Liebhabern meinen Verlag an deutschen, französischen, italienischen und krienerischen Gebeth- und Gebauungsbüchern, an sehr eleganten Wiener Almanachen, dann an Laibacher Schreib-, Sack- und Wandkalendern, endlich an Protocollen und Hauptbüchern für Handelsleute. Da ich mich mit einem sehr misigen Gewinn begnügen, so versichere ich die billigsten Preise, und erwähre diese durch Produzirung der Noten.

Johann Clemens.

Buchbinder im Gewölbe in der St. Jacobs-Gasse, Nr. 163.
oder in seiner Wohnung im Nebenhause, Nr. 164.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1383. (1) **Verlautbarung** ad Nr. 23575.
über das Verboth: Stoffe — welche den menschlichen Körper berühren sollen — mit gifthaltigen Metalpräparaten vorzurichten. — Die hohe Hofkammer hat in Uebereinstimmung mit der k. k. allgemeinen Hofkammer das Ueberstreichen (Uebertünchen) derjenigen Stoffe, welche den menschlichen Körper berühren sollen, mit Kupfer, Arsenik, Blei, Zink und andere giftige Metalpräparate enthaltenden Mineralfarben, so wie das Steiften (Stärken) von Stoffen mit Säcke — welcher solche Mineralfarben beygemischt sind — bey Confiscation der Waare verbothen. — Dieses Verboth wird hiermit in Folge des hohen Hofkanzley - Decretes vom 11. October l. J., Zahl 23975, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. November 1827.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schneditz,
k. k. Gubernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1381. (1) **Heilbietung - Edict.** ad Num. 1427.
Bon dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen der Catharina Graselli zu Krainburg, wider die Cheleute Jacob und Maria Walland daselbst, wegen aus dem Urtheile vom 27. August 1825, schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., in die executive Heilbietung, der dem Legtern gehörigen, in der Stadt Krainburg, sub Consc. Nr. 182, gelegenen, gerichtlich auf 2850 fl. geschätzten Hause, sammt Pirkachantheile, gewilligt, und zu deren Bornahme der 15. Jänner, 15. Februar und 15. März k. J., jedesmahl Vormittags in den Umtständen in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besoage bestimmt worden, daß die Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Heilbietungstagssatzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hierzu werden die Kaufstügigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen, daß das in der Stadt Krainburg gelegene, ganz gemauerte, aus einem Stockwerke bestehende, außer fünf Zimmern, zwey gewölbten Rüthen, mehreren dergleichen Behältnissen, und zwey Stallungen verschene Haus, nebst den dazu gehörigen Pirkachantheile besichtigt, und die diesfälligen Elicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu Krainburg den 12. November 1827.

3. 1378. (1) **Edict.** P. Nr. 1338.
Bon Seite der Bezirks-Obrigkeit Wipbach wird bekannt gemacht, daß mit 31. December d. J., die mit den dießseitigen Fleischbank-Unternehmern bestehenden Ausschrottungs - Verträge zu Ende gehen:

Um nun den Bedarf des Publicums dieses Bezirkes, hinsichtlich dieses Lebensartikels für das Jahr 1828 sicher zu stellen, wird die Fleischausschrottung für den Ort St. Veith und Concurenz am 17., für den Ort Sturia und Concurenz am 18., so wie für den Markt Wipbach und die dazu concurirenden Ortschaften am 19. December d. J. in den vorbenannten Orten selbst, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Versteigerungswege für das Jahr 1828. an Denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Uebernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vorteilhaftesten Bedingnissen sich herberlassen wird.

Die Ausschrottung erstreckt sich sowohl auf das Rind- als Schöpsenfleisch; die Auskruspreise sind die der eben auslaufenden Pachtung. Die übrigen Bedingnisse können bey der gesertigten Bezirks-Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirks - Obrigkeit Wipbach am 26. November 1827.

(3. Beyl. Nr. 96. d. 30. November 1827.)

3. 3. 570. (1)

E d i c t.

ad Nr. 147.

Vom Bezirksgerichte zu Neumarktl wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen des Alex Scherbon, aus Kreuz, de praes. 18. May 1827, Zahl 147, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das, auf der Lorenz Fassbech 153 Hube zu Kreuz, unterm 14. Februar 1806, intabulirte Heirathszubringen der Elisabeth Fassbez, pr. 200 fl. Landes - Währung, sammt Zinsen superintabulirten Vergleichs, ddo. 20. May 1817, pr. 157 fl. M. M., gewilliget worden.

Es haben demnach Fene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, ihr Recht darauf binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens auf ferneres Anlangen die obgedachte Vergleichsurkunde, respective daß darauf befindliche Superintabulations-Certificat für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Neumarktl am 19. May 1827.

3. 1377. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Aktiv - und Passiv - Standes, nach Ableben nachstehender Personen, die Tageszügungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 7. December 1827, Vormittag nach Stephan Sbaschnik, 1/4 Hübner, von Deutschdorf.

" " " " " Unna Schilz, von Obergereuth.

" " " " " Thomas Nikolitsch, Grundbesitzer zu Traunik.

" 14. " " " " Lucas Bregel, Hausbesitzer zu Reifnitz.

" " " " " Francisca Petteln, von Reifnitz.

Maria Novak, von detto.

Hiezu werden die Verlaßgläubiger und Schuldner mit dem Besache vorgeladen, daß die Erben sich die übeln Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Legtern aber nach Vorschrift der a. G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 19. November 1827.

3. 1382. (1)

E d i c t.

Nr. 694.

Alle Diejenigen, welche bei dem Verlasse des zu Videm am 16. August 1827 verstorbenen Unton Schuster, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, zu der hiemit auf den 12. December 1827, Vormittags bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Tageszügung zu erscheinen und selbe anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht der Grafschaft Auersperg den 15. November 1827.

3. 1376. (1)

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen des Herrn Mathias Dolenz, von Prewald, in die executive Versteigerung der dem Anton Wirth, von Prewald, gehörigen Ueberlandsgründe, als: Wiese Reberniza, Wiese per Malne, und Wiese Ograda na Shingarzi, wegen schuldigen 858 fl. 54 kr. Kapital, und 128 fl. 51 kr. an bis 4. July 1826, verfallenen Interessen c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. October, 17. November und 17. December d. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald mit dem Anhange bestimmt, daß die, in die Execution gezogenen Ueberlandsgründe, wenn sie bei den ersten zwey Feilbietungstagszügungen weder um noch über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Senosetsch den 31. August 1827.

Ummerlung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagszügung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1380. (1)

Feilbietungs - Edict.

ad Num. 1573.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Kainburg, als Real - Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das hochlöbl. f. f. Stadt- und Landrecht zu Laibach, über Unsuchen des Herrn Elias Rebitsh, Vormund des minderjährigen Johann Georg Carl Reiter, und Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator der Maria Scheitl'schen minderjährigen Kinder, als Johann Reiter, sche Erben, wider Jacob und Elisabeth Streicher zu Kainburg, wegen aus dem gerichtlichen Ver-

gleiche vom 31. October 1825, schuldigen 408 fl. G. M. c. s. c., in die executive Feilbietung, des dem Jacob Streicher gehörigen, in der Stadt Krainburg, sub Cons. Nr. 161, liegenden, gerichtlich auf 460 fl. geschägten Hauses, sammt dazu gehörigen Pirkachantheile, und der auf 4 fl. 25 kr. gerichtlich betheuerten Fahrniß; mittelst Bescheid vom 11. September 1827, gewilliget, und unter einem dieses Bezirksgericht um Vornahme der Verstückerung ersucht. Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 8. Jänner, die zweite auf den 8. Februar und die dritte auf den 8. März f. J., und zwar für die Realitäten jedesmahl in den Umtsständen Vormittags, für die Fahrniße Nachmittags in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beſſeſe bestimmt, daß die obenannten Realitäten und Fahrniße, wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schägungsverth oder darüber an Mann gebracht werden können, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstücker und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beſſeſe zu erscheinen eingeladen werden, daß das in der Stadt Krainburg gelegene, gemauerte, aus einem Erdgeschoße bestehende, mit einem Zimmer, einer gewölkten Kammer, dergleichen Küche und Keller verſchene Haus, nebst den Pirkachantheilen besichtigt, und die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bereintes Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 10. November 1827.

S. 1388. (1)

G d i c t.

Nr. 2255.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Unsuchens des Valentin Matzish, von Gibensdöß, de praes. 25. d. M., Nr. 2255, in die executive Feilbietung der, dem Johann Schreibos, von Selsach, gemeinschaftlich mit seinem Weibe Maria Schreibos gehörigen, der Herrſchaft Haasberg, sub Rectif. Nr. 533, unterthänigen, auf 900 fl. geschägten Halbbube, wegen schuldigen 10 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 22. December 1827, die zweyte auf den 22. Jänner und die dritte auf den 22. Februar 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh in Loco Selsach mit dem Anhange bestimmt, daß, falls diese Halbbube bey der ersten oder zweyten Licitation weder um die Schägung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schägung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kaufstücker durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 30. August 1827.

S. 1387. (1)

G d i c t.

Nr. 2124.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Unsuchens des Lorenz Mölle, von Rakel, de praes. 13. d. M., Nr. 2124, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Mölle, von Selsach, gehörigen, der Herrſchaft Haasberg, sub Rectif. Nr. 534, zinsbaren, auf 841 fl. 55 kr. geschägten Halbbube, wegen schuldigen 58 fl. 30 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 22. December 1827, die zweyte auf den 22. Jänner 1828, und die dritte auf den 22. Februar 1828, Früh 9 Uhr im Orte Selsach mit dem Beſſeſe angeordnet, daß die gedachte Halbbube, bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über die Schägung, bey der dritten aber auch um jeden Anboth hintangegeben werden soll.

Wovon die Kaufstücker durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. August 1827.

S. 1385. (1)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrſchaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe über Unsuchen des Franz Krenner von Lack, und Caspar Babnig von Retezhe, in die Ausfertigung der zwei nachstehenden, auf der diesem Leytern gehörigen, der Staatsberrſchaft Lack, sub Urb. Nr. 2545/2590, dienenden Ganzhube, sub h. Nr. 10 in Retezhe, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Heirathsbrieſs, zu Gunsten der Mina Podvies, ddo. et intab. 4. May 1808, pr. 960 fl. Landes-Währung;

b) des Urtheils, zu Gunsten des Joseph Krenner, ddo. 20. July, intab. 4. August 1810, pr. 1275 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Fene, die auf die benannten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiss hier-otrs geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Franz Krenner und Caspar Babnik, die oben genannten zwey Urkunden, sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Zack den 27. November 1827.

S. 1386. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Zack wird hiemit allgemein Kund gemacht: Man habe überl executive Unsuchen des Anton Kuralt, als Cessionär der Elisabeth Hostnig, und Mathias Hartmann, wegen aus dem Urtheile, ddo. 2. März 1826, ihm gebührenden 205 fl. 58 1/4 kr., gegen Georg Hartmann die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, der Staatsberrschaft Zack, sub Urb. Nr. 2377/2377, dienenden Ganzhube, sub h. Nr. 14, im Dorfe heil. Geist im gerichtlichen Schätzwerthe von 1150 fl., bewilligt, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, und zwar: auf den 20. December 1827, 21. Jänner und 21. Februar 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beszage angeordnet, daß, wenn die zu versteigernde Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufstücker mit dem Beszage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung, so wie die Vicitationsbedinganisse in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Zack den 20. November 1827.

S. 1393. (1)

E d i c t.

Nr. 1520.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Sedermanns Wissenshaft gebracht: Es sei auf Unsuchen des Herrn Johann Eisner, Cammeralverwalter zu Landstrah, wegen behaupteter 110 fl. rückständigen Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung, der dem Conleutnen Mathias und Elisabeth Okorn gehörigen, der Herrschaft Wördl, sub Urb. Nr. 50 ein-dienenden, zu Schaloisig bei St. Margarethen gelegenen Mahlmühle mit 3 Läufen, nebst einer halben Kaufrechtshube und 2 Weingartensflecke, alles gerichtlich auf 211 fl. geschätzt, gewilligt worden.

Zu dieser Versteigerung werden demnach drey Tagsatzungen, als: der 24. October, 24. November und 22. December 1827, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Unhange anberaumt, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungs-Tagsatzung um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsverth werden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Kaufstücker zu dieser Feilbietung mit dem Beszage vorgeladen, daß die diesfälligen Vicitationsbedinganisse entweder in hierortiger Umtskanzley in den gewöhnlichen Umtsstunden, oder am Tage der Vicitation eingesehen und vernommen werden können.

Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 26. September 1827.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung ist kein Kaufstücker erschienen.

S. 1390. (1)

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird, hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Unsuchen des Georg Oblack, als Vertreter seines Sohnes Matthäus von Werbleme, im Bezirke Sonneg, wider Joseph Farz von Podreber, wegen schuldigen 480 fl. 25 kr. c. s. c., und 9 Merling Weizen, in die Reassumirung der dritten, auf den 16. November d. J. anberaumt gewesenen executiven Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Billiggraz, sub Rect. Nr. 26 dienstbaren, auf 1631 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt Un- und Zugehör gewilligt worden.

Zu diesem Ende wird die dritte und letzte Versteigerung dieser mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Kaufrechtshube, sammt Un- und Zugehör, nunmehr auf den 20. December d. J., Vor-mittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Podreber mit dem Beszage bestimmt, daß, wenn gedachte Realität bey dieser Versteigerung nicht um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dieser Versteigerung auch unter dem Schätzungsverth hintangegeben werden würde. Bez. Gericht Freudenthal am 26. November 1827.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

S. 1395. (1)

R u n d m a c h u n g .

Nr. 10835.

Um 6. December I. J., Vormittags um 9 Uhr, wird bey diesem kaiserl. königl. Kreisamte, die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 23., Erh. 26. d. M., Zahl 24833, anbefohlene Minuendo-Versteigerung, wegen Beyschaffung der, der hiesigen Polizey-Mannschaft, seit 1. Jänner 1828 gebührenden Montur und sonstigen Gegenstände Statt finden. — Der an Tuch- und Leinwand-Erfordernisse, an Kleider-, Schuh- und Hutmacher-Arbeit, dann an verschiedenen andern kleineren Artikeln berechnete Kostenbetrag beläuft sich nach dem buchhalterisch adjustirten Kostenüberschlage auf die Gesamtsumme von 1041 fl. 21 3/4 kr. Die Lieferungslustigen werden demnach zu dieser Lication zu erscheinen mit dem Bemerknen eingeladen, daß der detailirte Kostenüberschlag, die Muster der Tuch- und Leinwandgattungen, dann die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden können. — Kaiserl. königl. Kreisamt Laibach am 27. November 1827.

S. 1394. (1)

C i r c u l a r e

Nr. 6540.

an die Bezirks-Obrigkeiten. — Zur Herstellung der nach dem rectificirten Kostenüberschlage auf 735 fl. 51 kr., Sage Siebenhundert Dreyzig Fünf Gulden 51 kr. Conv. Münze veranschlagten Thurnbaulichkeiten bey der Pfarrkirche zu Hrenoviz, wird laut hoher Gubernial-Verordnung vom 14. v. M., Zahl 21788, eine Minuendo-Versteigerung am 21. Jänner nächst kommenden Jahres 1828, 9 Uhr Früh in der Amtskanzley dieses f. f. Kreisamts abgehalten werden, wozu die baulustigen Unternehmer vorgeladen werden. — Von dem kaiserl. königl. Kreisamte Adelsberg am 2. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen..

S. 1391. (1)

N a o f e r i o t .

Nr. 1368.

Bon dem Bez. Gerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die mit diesgerichtlichem Bescheid vom 4. October d. J., S. 1016, in der Executionssache der Nachbarschaft Deutschdorf, wider die Nachbarsassen Peteline und Dorn, namentlich gegen die Insassen Jacob Declera, Paul Smerdu, Anton Bodapiuz, Georg Pento, Joseph Safran, Matthäus Smerdu, Stephan Wittenz, Franz Schabey, Joseph Bergozh und Ivan Eswelchar, auf den 14. d. M. festgesetzte zweite executive Versteigerung, der in die Execution gezogenen Gegenstände, wegen schuldigen 999 fl. 31 kr. nebst Superexpensen, auf den 28. d. M., die dritte und letzte aber auf den 12. December d. J. mit der Wirkung übertragen worden sey, daß die mit Pfandrecht belegten Effecten, wenn solche am 28. d. M. weder um, noch über den SchätzungsWerth angebracht werden könnten, am 12. December d. J. auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 26. November 1827.

S. 1399. (1)

G e i l b e i t h u n g s - E d i c t .

Nr. 1625.

Bon dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Skerjonz von Milaka, als gesetzlicher Vertreter seiner Ehegattin Agnes, geborenen Radermann, wider Matthäus Radermann zu Kolitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 24. September 1824, intaktilt 18. April 1825, schuldigen 52 fl. M. M. e. s. c., in die executive Versteigerung, der dem Zeptern gehörigen, mit dem Pfandrecht belegten, zu Kolitz gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Rect. Nr. 224 dienstbaren, gerichtlich auf 553 fl. 40 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube, sommt Un- und Zugehör, gewilliger, und deren Vornahme auf den 22. December I. J., 22. Jänner und 23. Februar f. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Kolitz mit dem Versatz bestimmt worden, daß die Realität, wenn selbe weder bey der ersten noch zweiten Geileitungstagebung um den SchätzungsWerth oder darüber den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde.

(Zur Begr. Nr. 96. d. 30. November 1827.)

E

Wozu die Kaufstügigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besfügen zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen werden können. Vereintes Bez. Gericht Michelstetten zu Kreinburg den 24. October 1827.

S. 1389. (1)

G d i c t.

Nr. 1360.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in Folge Unsuchens des Stephan Rock, von Scherauniz, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 6. August 1824, Nr. 1645, bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietbung, der dem Thomas Osmouth, von Kirchdorf, gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rectif. Nr. 54, zinsbaren, auf 830 fl. gerichtlich geschätzten 15 Hube, wegen noch schuldigen 41 fl. 47 1/2 kr. c. s. e., bewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 24. December 1827, die zweyte auf den 24. Jänner 1828, und die dritte auf den 23. Februar 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh in Loco Kirchdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß, falls diese Dittelhube bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kaufstügigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 19. May 1827.

S. 1392. (1)

G d i c t.

Nr. 1708.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt, wird zu Federmanns Wissenschaft gebracht: Es seye auf Unsuchen der Maria, vermittweten Wutscher zu Draga, wider ihren Stießsohn Johann Wutscher ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 14. July 1826, E. Nr. 1149, behaupteter Forderung, pr. 322 fl. 24 2/4 kr. 4 0/00 Verz. Zinsen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietbung, der dem Johann Wutscher, zu Draga gehörigen, der Herrschaft Klingenfeld, sub Urb. Nr. 220, dienstbaren, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten ganzen Hube, gewilligt worden.

Zu dieser Versteigerung werden drei Tagsatzungen, als: der 21. November, 21. December 1827, dann 21. Jänner 1828, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Draga mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsverthee hintangegeben werden müste.

Es werden demnach alle Kaufstügigen zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse entweder hierorts in den gewöhnlichen Umtbunden, oder aber am Tage der Licitation im Orte Draga eingesehen werden können.

Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 7. October 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kaufstügiger gemeldet.

S. 1384. (1)

In dem Hause Nr. 221, am neuen Markt, am Ecke in die Schuster-gasse, ist auf Georgi 1828, das immer gewesene Handlungsgewölbe, mit den daran anstoßenden zweyen Gewölben, auf mehrere Jahre contractmäßig in Pacht auszulassen. Die Lage dieses Handlungsgewölbes empfiehlt sich dem hiesigen Besuche der Vorlädter Tyrnau, Krakau, und Gradiška, von Seite der Triester-Linie. Liebhaber belieben sich des Weitern beym Häusmeister in eben dem Hause, zu ebener Erde zu erkundigen.

S. 1373. (1)

Im Hause Nr. 221, am neuen Markte, im ersten Stocke sind, und zwar plazseits zwey schöne, gemahlte, eines aber gassenseits befindliche Zimmer, stündlich bis Georgi 1828 um einen billigen Mietjins zu vergeben.

Das Nähere ist im Hause Nr. 305, im ersten Stocke zu erfahren.

Berichtigung. In den Intelligenz-Blättern Nr. 93, 94 und 95, im Amortisations-Edicte, ddo. 3. August 1827, 3. Zahl 942, heißt es; Franz Carl Wöbler, und soll heißen; Franz Carl Wesslan.